

Aktuelles aus den Bereichen Recht, Steuern
und Wirtschaft in Kasachstan und Usbekistan

www.roedl.de/kasachstan | www.roedl.de/usbekistan



Lesen Sie in dieser Ausgabe:

→ Kasachstan

- Botschaft des Präsidenten für 2020: Neuerungen für kleine und mittelständische Unternehmen

→ Kasachstan

- Zum Begriff „Sachanlagen“ nach IAS 16

→ Usbekistan

- Zum Schutz personenbezogener Daten

→ Über uns

→ Kasachstan



Botschaft des Präsidenten für 2020: Neuerungen für kleine und mittelständische Unternehmen

Aygul Iskakova, Anel Akhmetova
Rödl & Partner Almaty

Am 2. September 2019 hat sich das kasachische Staatsoberhaupt Kassym-Schomart Tokajew mit einer Botschaft über die Änderungen, die ab 2020 in Kraft treten, an das kasachische Volk gewandt¹. Eine der wichtigsten Kernbotschaften der Ansprache bezog sich auf die Optimierung der steuerlichen Veranlagung und der finanziellen Entlastung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Kasachstan.

In diesem Artikel werden einzelne Schwerpunkte der Botschaft behandelt, die das Unternehmensklima betreffen:

- grundsätzliche Befreiung der Unternehmen von Steuerprüfungen;
- Aussetzung der Erhebung der zusätzlichen Rentenbeträge in Höhe von 5 Prozent bis 2023;
- Entwicklung der digitalen Wirtschaft;
- Staatliche Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen durch Finanzierungsprogramme.

Das Staatsoberhaupt verkündete seine Entscheidung, rechtliche Rahmenbedingungen zu entwickeln, um kleine und mittelständische Unternehmen für einen Zeitraum von drei Jahren von der Einkommensteuer zu befreien. Ab Januar 2020 wird ein dreijähriges Verbot von Steuerprüfungen in kleinen und mittelständischen Unternehmen in Kraft treten.

Der Staat verfolgt damit die Idee der Unterstützung und des Schutzes von Unternehmen. Durch eine Reduzierung der steuerlichen Belastung soll die Gewinnspanne von Unternehmen vergrößert werden.

Um das System der finanziellen Förderung für kleine und mittlere Unternehmen zu erneuern, wird der Entwicklung neuer Projekte besondere Aufmerksamkeit geschenkt. So werden in den nächsten drei Jahren im Rahmen der neuen

„Business Road Map“ zusätzliche 250 Mrd. KZ Tenge für diese Zwecke bereitgestellt².

Wie die Praxis zeigt, ist das Besteuerungssystem aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen ein Hemmnis für Investitionen.

In der Botschaft heißt es dazu: „Die besondere Herausforderung ist die Qualitätssteigerung des aktuellen Steuersystems“. Um dieses Problem aufzulösen, wurde vom kasachischen Präsidenten eine Abschaffung der zusätzlichen Rentenbeträge in Höhe von 5 Prozent bis 2023 vorgenommen. Es ist zu erwarten, dass diese Maßnahme die Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglicht bzw. zur verbesserten Leistungsfähigkeit von Unternehmen führt.



Die staatliche Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen wird zu einer Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit führen und sie dazu bewegen, neue Technologien einzusetzen, die Produktqualität zu verbessern sowie ihre Preise zu senken. Das Programm ist aber auch ein effizientes Mittel, das auf die Entwicklung der digitalen Wirtschaft bzw. auf Start-ups positiv Einfluss nehmen wird.

Mit der Verabschiedung des staatlichen Programms „Digitales Kasachstan-2020“ im Jahr 2013 verfolgt Kasachstan das Ziel, seine Wirtschaft zu digitalisieren³. Kasachstan stand 2017

¹ Die Botschaft des Staatsoberhauptes Kassym-Schomart Tokajew an das kasachische Volk mit dem Thema „Ein konstruktiver öffentlicher Dialog ist die Grundlage für Stabilität und Wohlergehen der Republik Kasachstan“ kann auf der Webseite www.akorda.kz eingesehen werden

² Botschaft des Staatsoberhauptes Kassym-Schomart Tokajew an das kasachische Volk // Webseite akorda.kz

³ Erlass des Präsidenten RK «Über staatliches Programm "Digitales Kasachstan - 2020" // Webseite mid.gov.kz

auf Platz 52 der Weltrangliste der Staaten bei der Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Im Jahr 2022 wird es voraussichtlich den 30. Platz einnehmen⁴.

Nach Aussage des Präsidenten Kasachstans, es ist erforderlich, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Anforderungen an den Einsatz von modernen Technologien wie 5G, „Smart Cities“, Big Data, Blockchain und andere, zu schaffen, um die führende Stellung des Landes bei der Entwicklung der Informations- und Kommunikationsnetze und -systeme in der Region aufrechtzuerhalten. Kasachstan sollte zu einem Land mit einer moderaten Gesetzgebung als Grundlage für eine technologische Partnerschaft, den Auf- und Ausbau von Data-Zentren, Entwicklung des Datenverkehrs usw. werden.

Des Weiteren hat die Regierung vor, kleine Unternehmen in ländlichen Bereich zu unterstützen. Sie stellt Geldmittel in Höhe von 100 Mrd. KZ Tenge bereit.⁵

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Kasachstan staatliche Förderinstrumente nutzt, um die notwendigen Rahmenbedingungen für das Wachstum von kleinen und mittleren Unternehmen zu festigen.

Unserer Meinung nach sind die angekündigten Reformen und Änderungen geeignet, die Entwicklung der Wirtschaft anzuregen. In der Tat werden kleine und mittlere Unternehmen – ohne das Damokles-Schwert von etwaigen Steuerprüfungen – ihre Ressourcen effektiver nutzen können, um ihre geschäftlichen Aktivitäten zu erweitern.

Die Verschiebung der Frist für das Abführen von Rentenbeiträgen wird sich ebenfalls positiv auswirken. Insgesamt betrachtet schafft der kasachische Staat eine transparente Wirtschaft. Die zentralasiatische Republik bemüht sich, die Finanzdisziplin zu achten und verfolgt schlussendlich das Ziel, die Arbeitslosenquote zu senken.

KONTAKT FÜR WEITERE INFORMATIONEN



Aygul Iskakova
Stellv. Leiterin BPO Kasachstan
T +7 727 3560 655
aygul.iskakova@roedl.com



Anel Akhmetova
Buchhaltungsassistentin
T +7 727 3560 655
anel.akhmetova@roedl.com

⁴ Weltrangliste der IKT-Entwicklung // Webseite gtmarket.ru

⁵ Botschaft des Staatsoberhauptes Kassym-Schomart Tokajew an das kasachische Volk // Webseite akorda.kz

→ Kasachstan

Zum Begriff „Sachanlagen“ nach IAS 16

Amir Nurkassymov,
Rödl & Partner Almaty

Zu den Hauptthemen bei der Bilanzierung von Sachanlagen gehören der Ansatz von Vermögenswerten, die Bestimmung ihrer Buchwerte und entsprechender Abschreibungen sowie anzuerkennender Wertberichtigungsverluste. In diesem Artikel wird die Anwendung des Standards bei der Klassifizierung von Vorräten für Anlagen im Bau analysiert.

DEFINITION

Gemäß IAS 16⁶ gelten als „Sachanlagen“ Vermögenswerte, die:

- für die Nutzung bei der Herstellung oder Lieferung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen, bei der Vermietung oder für administrative Zwecke bestimmt sind;
- voraussichtlich länger als eine Periode genutzt werden.

Gemäß IAS 16 schließen die Anschaffungskosten einer Sachanlage folgendes ein:

- Kaufpreis inkl. Einfuhrzölle und nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern abzüglich Rabatte und Skonti;
- alle Kosten, die mit der Beförderung des Vermögenswertes zum vorgesehenen Standort und der Versetzung in den für den Betrieb unmittelbar verbunden sind;
- erstmalige Kalkulation von Kosten für die Demontage und Entsorgung der Sachanlage und Wiederherstellung des von ihr genutzten Grundstücks, zu der sich die Gesellschaft entweder beim Erwerb des Objekts oder infolge seiner Nutzung während einer bestimmten Periode für Zwecke, die von der Herstellung von Vorräten während dieser Periode abweichen, verpflichtet.

Bei der Bilanzierung einer Sachanlage bzw. einer Anlage im Bau gehören folgende Posten unmittelbar zu den Kosten:

- Kosten für Leistungen an Arbeitnehmer (gemäß der Definition in IAS 19⁷), die unmittelbar infolge der Errichtung bzw. des Erwerbs der Sachanlage entstehen;
- Kosten der Standortvorbereitung; erstmalige Transportkosten und Kosten für Be- und Entladearbeiten;
- Installations- und Montagekosten;
- Kosten für die Prüfung der ordnungsgemäßen Funktion der Sachanlage, nach Abzug reiner Eingänge aus dem Verkauf von Erzeugnissen, die während des Transports der Sachanlage bis zum geplanten Standort und der Versetzung dieser in den erforderlichen Zustand hergestellt wurden (z.B. von Mustern, die beim Testen der Anlage erzeugt wurden);
- Zinskosten gemäß IAS 23⁸ „Fremdkapitalkosten“;
- Vergütungen für erbrachte professionelle Leistungen.

Außerdem werden Vorräte, die bei der Errichtung der Anlage genutzt wurden, in den Preis der Anlage im Bau/der Sachanlage eingeschlossen.



⁶ IAS 16 „Sachanlagen“ // Webseite www.ifrs.org

⁷ IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ // Webseite www.ifrs.org

⁸ IAS 23 „Fremdkapitalkosten“ // Webseite www.ifrs.org

Gemäß IAS 2⁹ gehören zu den Vorräten erworbene Waren, die für den Weiterverkauf bestimmt sind, fertige oder unfertige Erzeugnisse der Gesellschaft, einschließlich Rohstoffe und Materialien, die für die Nutzung im Laufe der Herstellung bestimmt sind. Vorräte werden im normalen Geschäftsgang innerhalb eines Betriebszyklus oder Kalenderjahres genutzt, also innerhalb der kürzesten dieser Perioden.

Ersatzteile werden in Übereinstimmung mit IAS 16 bilanziert, soweit sie der Definition der Sachanlagen entsprechen. Andernfalls werden solche Posten als Vorräte gemäß IAS 2 klassifiziert.

ANWENDUNG

Zu den Kosten, die den unfertigen Erzeugnissen zugeordnet werden, gehören üblicherweise Materialaufwand, Bau- und Montagearbeiten und Nebenkosten.

Durch das Gesetz über Architektur-, Städtebau- und Bautätigkeit in der Republik Kasachstan werden die Errichtung von Bauobjekten und Ausführung von Montagearbeiten geregelt.

In Abhängigkeit von der Komplexität des Objekts im Bau unterliegen einzelne Tätigkeitsarten im Baubereich der Lizenzierung. Falls also die Gesellschaft keine Lizenz für den Bau des erforderlichen Objekts besitzt, beauftragt die Ge-

sellschaft Auftragnehmer, die über die entsprechende Lizenzkategorie verfügen. Je nach den Bedingungen des Vertrags können die für den Bau zu nutzenden Vorräte von der Gesellschaft selbst erworben und dem Auftragnehmer im Laufe der Ausführung von Bau- und Montagearbeiten übergeben oder vom Auftragnehmer selbst erworben und später von der Gesellschaft erstattet werden.

Zu Zwecken des Ausweises des Materialaufwands gemäß IAS 16 werden die von der Gesellschaft erworbenen und beim Bau genutzten Vorräte zum Berichtsdatum als Anlagen im Bau erfasst. Diese Auslegung spiegelt den Grundsatz wider, wonach diese Vorräte keine kurzfristigen Vermögenswerte, sondern in den Bau eingeschlossene Vermögenswerte sind und nach Abschluss der Arbeiten langfristig genutzt werden.

KONTAKT FÜR WEITERE INFORMATIONEN



Amir Nurkassymov
Generaldirektor TOO Rödl &
Partner Audit Kasachstan
Associate Partner
Audit & Assurance | CPA | CARK
| CIPA
T +7 727 3560 655
amir.nurkassymov@roedl.com

⁹ IAS 2 „Vorräte“ // Webseite www.ifrs.org

→ Usbekistan



Zum Schutz personenbezogener Daten

Anvar Ikramov, Islombek Baratov,
Rödl & Partner Taschkent

Die Regierung der Republik Usbekistan schenkt der Entwicklung eines Verarbeitungssystems für personenbezogenen Daten und ihrem Schutz große Aufmerksamkeit. Das staatliche Zentrum für Personalisierung beim Ministerkabinett hat einen Gesetzentwurf „Über personenbezogene Daten“ konzipiert. Der Entwurf wurde von Schawkat Mirsijojew, Präsident der Republik Usbekistan, genehmigt und unterzeichnet¹⁰. Das Gesetz trat ab 1. Oktober 2019 in Kraft.

Das Ministerkabinett der Republik Usbekistan ist rechtmäßig für die staatliche Regelung personenbezogener Daten berechtigt. Das staatliche Zentrum für Personalisierung beim Ministerkabinett ist als befugte Behörde zuständig für personenbezogenen Daten.

Die Vorschriften zum öffentlichen Verzeichnisse in den Datenbanken werden vom Ministerkabinett festgelegt und legitimieren, in welcher Weise die Registrierung durchgesetzt werden soll. Das Verzeichnisse ist derzeit jedoch noch nicht genehmigt. Es wird erwartet, dass die Datenbank für die Datenverarbeitung und -aufbewahrung in Usbekistan aufgebaut wird.

Die Erstellung der Datenbank erfolgt durch die Erhebung von personenbezogenen Daten, die für Zielerfüllung von Eigentümern und/oder Benutzer sowie Dritten nötig und ausreichend sind. Das staatliche Zentrum für Personalisierung ist zuständig, staatliche Richtlinien zu personenbezogenen Daten umzusetzen, ein Standardverfahren für ihre Verarbeitung zu legitimieren, ein öffentliches Verzeichnisse zu führen, Eintragungsbescheinigung auszustellen usw.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sollen Verfassungsrechte und die Freiheit der Person, die rechtliche Zielsetzung, Bearbeitungsverfahren personenbezogener Daten, Richtigkeit und Zuverlässigkeit personenbezogener Daten, Geheimhaltung und Datenschutz, das Recht auf Gleichberechtigung von Personen, Eigentümer und Benutzer, Sicherheit des Einzelnen, Gesellschaft und Staat beachtet werden. Im Gesetz sind auch Rechte und Verantwortungen für

Teilnehmer (Person, Benutzer, Eigentümer) an der Datenverarbeitungstätigkeit vorgesehen.

Die personenbezogenen Daten können so lange gespeichert werden, wie es der Zweck für den sie gesammelt und verarbeitet wurden, erfordert. U.a. ist die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten des Betroffenen in Papierform sowie auch auf einem elektronischen Datenträger nötig.

Schutzziele personenbezogener Daten:

- Intervenierbarkeit (d.h. die Sicherstellung der Interventionsrechte des Betroffenen);
- Integrität;
- Vertraulichkeit;
- Nicht-Verkettbarkeit (gemeint ist die Sicherstellung und Nachweisbarkeit der Zweckbindung).



Im Gesetz sind neue Begriffe wie „personenbezogene Daten“, „Datenbank-Benutzer“ sowie auch Erhebung, Systematisierung, Aufbewahrung, Änderung, Ergänzung, Nutzung, Ausreichung, Übermittlung, Depersonalisierung und Vernichtung personenbezogener Daten vorgegeben. Außerdem bestimmt das Gesetz ein Verzeichnisse, das die Verarbeitung bestimmter Kategorien personenbezogener Daten verbietet – mit Ausnahme von bestimmten Fällen.

Es ist anzumerken, dass durch das Gesetz neue Begriffe, die im Gesetzentwurf nicht vorgegeben sind, z.B. biometrische und genetische Daten, eingebracht wurden. Unter biometrischen

¹⁰ Gesetz der Republik Usbekistan „Über personenbezogene Daten“ // Webseite lex.uz

Daten werden personenbezogene Informationen zu anatomischen und physiologischen Eigenschaften einer identifizierten Person verstanden. Genetische Angaben sind personenbezogene Daten zu den ererbten oder erworbenen Eigenschaften der Bürger, die aus der Analyse einer biologischen Probe der betreffenden natürlichen Person gewonnen wurde.

Die Personen erhalten den Zugang zu personenbezogenen Daten zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit unter der Voraussetzung der Einhaltung der Vertraulichkeit.

Außerdem werden Sanktionen gegen unzulässigen Erhebung, Systematisierung, Aufbewahrung, Änderung, Ergänzung, Nutzung, Ausreichung, Übermittlung, Depersonalisierung und Vernichtung personenbezogener Daten eingeführt. Der erste Verstoß gegen Anforderungen der Gesetzgebung wird bspw. mit einer Busse in Höhe von drei bis fünf BRW¹¹ für natürliche Personen und von fünf bis neun BRW für amtliche Personen belegt (1 BRW = 223.000 UZ Sums). Solche Angelegenheiten unterliegen dem Verwaltungsgericht.

Verstöße, die nach bereits verhängten Maßnahmen begangen werden, führen zu:

- Strafen in Höhe von 50 BRW oder
- Entzug des Rechtes zur Bekleidung bestimmter Positionen bzw. zur Ausübung von Tätigkeiten in Bezug auf Verarbeitung personenbezogener Daten für die Dauer von bis zu drei Jahren oder
- gemeinnütziger Arbeit für bis zwei Jahren.

Eine Verschärfung der strafrechtlichen Verantwortung ist in den Fällen vorgesehen, wenn der Täter innerhalb einer Gruppe handelt oder bereits zuvor strafrechtlich in Erscheinung getreten ist. Ist dies der Fall, kann folgendes angeordnet werden:

- Geldstrafe in Höhe von 50 bis 100 BRW oder
- gemeinnützige Arbeit für zwei bis drei Jahren oder
- Freiheitsbeschränkung für ein bis drei Jahren oder
- Freiheitsentzug für bis drei Jahren.

Sollte der Angeklagte den Verlust geständig entschädigen, kann er der strafrechtlichen Verantwortung entgehen.

Die personenbezogenen Daten werden vernichtet, wenn:

- die Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen wird;
- der Zweck der Datenverarbeitung erreicht wurde;
- die Verarbeitung der personenbezogenen Daten abgelaufen ist;
- es gerichtlich angeordnet wird.

Zusammenfassend kann das Verarbeitungssystem personenbezogener Daten durch Inkrafttreten des Gesetzes systematisiert und dessen Zugänglichkeit verbessert werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Datenschutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten in Usbekistan bisher nicht regelt wurde.

KONTAKT FÜR WEITERE INFORMATIONEN



Anvar Ikramov
Senior Lawyer
Exekutivdirektor Niederlassung
Taschkent
T +9 987 8148 0655
anvar.ikramov@roedl.com



Islombek Baratov
Juristassistent
T +9 987 8148 0655
islombek.baratov@roedl.com

¹¹ BRW – Sollwert

→ Über uns

Rödl & Partner – Der agile Kümmerer für mittelständisch geprägte Weltmarktführer

Als Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmens- und IT-Berater und Wirtschaftsprüfer sind wir an 111 eigenen Standorten in 50 Ländern vertreten. Unsere Mandanten vertrauen weltweit unseren 4.900 Kolleginnen und Kollegen.

Rödl & Partner berät Sie in Kasachstan und Usbekistan an den Standorten Almaty und Taschkent. Mit einem Team von kasachischen, usbekischen und deutschen Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern unterstützen wir unsere Mandanten seit 2009 in allen Fragen über Investitionen und Projekte auf den zwei größten und wichtigsten Märkten Zentralasiens – in deutscher Sprache und aus einer Hand.

KONTAKT FÜR WEITERE INFORMATIONEN



Michael Quiring
Rechtsanwalt (Deutschland)
Partner
Local manager Kasachstan und
Usbekistan
T +7 727 3560 655
michael.quiring@roedl.com

Impressum

Herausgeber:
Rödl & Partner Kasachstan
Prospekt Dostyk 188, BZ „Kulan“, 8. Stock
050051 Almaty
T +7 727 3560 655
www.roedl.de/kasachstan

Verantwortlich für den Inhalt:
Michael Quiring
michael.quiring@roedl.com

Layout/Satz:
Aida Dosmagambetova
aida.dosmagambetova@roedl.com

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.